

Entwurf – Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Gäste, liebe Kolleginnen und Kollegen,
hohe Festversammlung!

Mir ist aufgegeben, in dieser Keynote Rückblick, Resümee und Ausblick zur Situation des Gymnasiums und gymnasialer Bildung im föderativen System aus der Perspektive der Bundesdirektorenkonferenz zu umreißen. Und das möglichst in maximal zwanzig Minuten. Das ist eine herausfordernde Aufgabe.

Meine Gedanken zum Thema der Keynote überblickend sah ich mich während der Entstehung der folgenden Ausführungen unvermutet in die Situation des Prologs im Himmel von Goethes „Faust“ versetzt. Dort fragt Gott der Herr Mephistopheles:

„Hast du mir weiter nichts zu sagen?
Kommst du nur immer anzuklagen?
Ist auf der Erde ewig dir nichts recht?“

Und dieser antwortet ihm lakonisch:

„Ich find` es dort wie immer herzlich schlecht.“

Doch bevor ich Mephistos Spuren weiter folge und – der Textsorte Keynote durchaus entsprechend - an der einen oder anderen Stelle pointierend auch die Rolle des advocatus diaboli einnehme, möchte ich mit einer persönlichen Reminiszenz beginnen:

Eine der prägendsten Erfahrungen, die ich als Mitglied und Vorsitzender aus den Tagungen der BDK mitnehmen durfte, ist folgende: Die Mitglieder der BDK sind in unterschiedlichsten Schulsystemen und schulischen Traditionen sozialisiert, ausgebildet und tätig. Aber sie sind sich einig in ihren Grundhaltungen und Zielvorstellungen. Lange Diskussionen sind daher weniger Kontroversen in der Sache geschuldet als der Tatsache, dass man sich die oft erheblich differierende Schullandschaft in 16 Schulsystemen erst langwierig erklären, mitunter sogar die unterschiedlichen Bezeichnungen für dieselben Sachverhalte ‚übersetzen‘ muss. Am Ende gefasste Beschlüsse und Erklärungen sind dann aber, obwohl beinahe regelmäßig einstimmig verabschiedet, kein Kompromiss auf dem kleinsten gemeinsamen Nenner, sondern Konsens auf breiter Basis. Das liegt vor allen Dingen daran, dass die Direktorinnen und Direktoren, sobald sie sich als BDK treffen, sich weder als quasi-gewerkschaftliche Vertretung eigener

Interessen verstehen noch vom Interesse eines Landes oder einer Landesdirektorenvereinigung her argumentieren. Sie sehen sich und die BDK vielmehr als Interessenvertretung der Schulart Gymnasium.

In dieser Bundesdirektorenkonferenz mitarbeiten zu können, habe ich angesichts des hier versammelten Sachverständigen und der kollegial-diskursiven Arbeitsatmosphäre immer als ein besonderes Privileg und als eminent bereichernd empfunden. Daher ist es für mich eine große Ehre, heute hier sprechen zu dürfen.

Die Gründung der BDK im Jahr 1971 erfolgte vor einem bewegten schul- und bildungspolitischen Horizont:

- 1969 hatte der Deutsche Bildungsrat – nicht zuletzt als Antwort auf Georg Pichts Warnung vor einer „deutschen Bildungskatastrophe“ - die Einrichtung von Schulversuchen mit Gesamtschulen gefordert.
- 1970 hatte Hessen mit der Arbeit an Rahmenrichtlinien für die einzelnen Fächer das Zeitalter der curricularen Lehrpläne eingeläutet.
- Und 1971 erregte der Fall eines Gymnasiasten mediales Aufsehen: Er hatte sich das Leben genommen, weil er in seinem Bundesland an den Prüfungsanforderungen gescheitert war. Im benachbarten Bundesland hätte er seine Schullaufbahn mit den erbrachten Leistungen hingegen erfolgreich beenden können.

2

Hinter diesen Schlaglichtern tauchen drei zentrale Fragen auf, die die Arbeit der BDK in den zurückliegenden rund 50 Jahren wie rote Fäden durchziehen:

1. Wie steht es um die Bildungsgerechtigkeit über die Grenzen der Länder der Bundesrepublik hinweg?
2. Welche Aufgabe hat und welche Leistung erbringt die Schulart Gymnasium in einem gegliederten Schulwesen?
3. Was verstehen wir unter einer zeitgemäßen Bildung?

Fragen, die uns heute noch umtreiben und auf die auch ich mich im Folgenden konzentrieren werde.

Zunächst und erstens also Bildungsgerechtigkeit: Was Eltern und ihre Kinder in einem Staat wie der Bundesrepublik erwarten dürfen, ist ein Bildungssystem, das sich auszeichnet durch Transparenz, Vergleichbarkeit, und nicht zuletzt durch Qualität. Die Realität sieht vielfach anders aus. Schon seit Jahrzehnten wird beklagt,

1. dass die Rotation der Sommerferien in den allermeisten Bundesländern Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte durch unterschiedlich lange Schuljahre belastet und die Harmonisierung länderübergreifender Abiturprüfungen erschwert.
2. Schullaufbahnen und Stundentafeln differieren erheblich und stellen ein Mobilitätshindernis dar. Reibungslose Mobilität scheitert z. B. allein schon daran, dass die zweite Fremdsprache nicht einmal in derselben Schulart in allen Ländern der Bundesrepublik im selben Jahrgang einsetzt.
3. Noch gravierender: Auch die Regelungen für Entscheidungen über die individuelle Schullaufbahn, insbesondere was die Versetzung in die nächsthöhere Jahrgangsstufe und den Wechsel zwischen verschiedenen Schularten angeht, unterscheiden sich in den Ländern zum Teil erheblich.
4. Die Gestaltung der Oberstufe und die Leistungen, die in die Reifezeugnisse eingehen, driften von Bundesland zu Bundesland immer weiter auseinander. Lediglich im Bereich der schriftlichen Abiturprüfungen zeichnet sich – reichlich spät - ein Trend zum Besseren ab in Form des gemeinsamen Aufgabenpools. Welche Verbesserungen die vor wenigen Tagen durch die KMK angekündigte Harmonisierung bringen wird, bleibt abzuwarten.

Besonders in den letzten Jahren wurde sichtbar,

5. dass bei der Bewältigung der Zukunftsaufgabe Digitalisierung jedes Land eigene Irr-Wege geht, Insellösungen kreiert und so Zeit sowie immense personelle und finanzielle Ressourcen vergeudet. – Auf politischer Ebene wurde die ganze Thematik ohnehin beinahe eineinhalb Jahrzehnte verschlafen. So etwas wie einen Masterplan, an dem sich alle orientieren, gibt es bis heute nicht.
6. Das Corona-Management sowohl der einzelnen für die Schulen verantwortlichen Ministerien als auch der KMK glich bis in die jüngste Zeit einer pädagogischen Bankrotterklärung. Maßnahmen erschöpften sich in der Zeit der Pandemie in Hygienevorschriften und schulorganisatorischen ad-hoc-Reaktionen. Welche Folgen drei Jahre Pandemie für psychische Gesundheit, Lernverhalten und Lernvermögen von Kindern und Jugendlichen, also für komplette Lernbiografien haben, wurde zu lange ausgeblendet.
7. Noch weniger Weitblick bewies die Schulpolitik beim Thema Lehrerversorgung. Bereits vor zwölf (!) Jahren hat die BDK – unter Berücksichtigung des damals Offensichtlichen: Altersstruktur der Lehrerkollegien,

steigende Zahl der Geburten - vor Lehrermangel gewarnt. Damals wäre noch genügend Zeit gewesen, rechtzeitig für den Lehrerberuf zu werben, diesen attraktiver zu gestalten, mehr Studienplätze einzurichten und neue Lehrkräfte einzustellen. – Vorausgesetzt, die damals politisch Verantwortlichen wären ihrer Verantwortung gerecht geworden.

Die Liste der Gravamina ließe sich leicht noch verlängern durch Themen wie Kooperationsverbot zwischen Bund und Ländern, Bildungsungerechtigkeit durch teilweise extrem unterschiedliche Sachausstattung von Schulen etc. etc. – In all diesen Bereichen verfehlt die Schul- und Bildungspolitik auf Bundes- und Länderebene erkennbar ihre Aufgabe, Vergleichbarkeit, Transparenz und Qualität zu gewährleisten und für Bildungsgerechtigkeit zu sorgen.

Die Auswirkungen dieses föderalen Regelchaos' und Flickenteppichs, die Folgen mangelnder Koordination und fehlender bildungspolitischer Weitsicht - ganz zu schweigen von pädagogischer Vision – tragen die Schulfamilien vor Ort. Und man muss kein Hellseher sein, um zu prophezeien, dass sie auch den Wirtschaftsstandort Deutschland empfindlich treffen werden. Die politische Rede von der Bildung als dem wichtigsten Rohstoff unseres Landes bleibt doch allzu oft bloße Fensterrede und leeres Lippenbekenntnis. Aus meiner Sicht nicht gänzlich unberechtigt las man denn auch in einer Berliner Tageszeitung vor wenigen Wochen: „Die Konferenz der Schulminister ist politisch am Ende“. Im dazugehörigen Artikel wurde die gebräuchliche Abkürzung KMK in den Neologismus „Kultusministerkonkurs“ aufgelöst.

Um nicht missverstanden zu werden: Die Forderung nach mehr Einheitlichkeit und nach Gerechtigkeit ist kein Angriff auf das hohe Gut der vertikalen Gewaltenteilung. Kultushoheit der Länder darf aber nicht zu einem Flickenteppich führen. Sie legitimiert nicht dazu, zu debattieren, „um es“ – und hier spricht wieder Mephistopheles – „am Ende gehen zu lassen, wie's Gott gefällt“. Sie entbindet nicht von der Aufgabe zu kooperieren und Kompromisse jenseits des kleinsten gemeinsamen Nenners zu finden, und sie entbindet schon gar nicht von der Pflicht, größtmögliche Bildungsgerechtigkeit zu realisieren. Damit würden die politisch Verantwortlichen nicht zuletzt Selbstdefinition und Selbstanspruch der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder gerecht. Sie verspricht auf ihrer Internetseite – wenn man auf die letzten Jahrzehnte zurückblickt, ist man versucht zu sagen vollmundig - verspricht, „Verantwortung für das Staatsganze“ wahrzunehmen, für „Gemeinsamkeit in Bildung, Wissenschaft und Kultur“ zu sorgen, „durch Konsens und Kooperation für die

Lernenden“ ein „Höchstmaß an Mobilität“ zu sichern und „zur Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in ganz Deutschland beizutragen“.

Damit komme ich zum zweiten Thema: Gymnasium und gegliedertes Schulwesen. Georg Pichts Warnung vor der Bildungskatastrophe setzte eine Diskussion um Chancengerechtigkeit im Bildungsbereich in Gang, die nicht nur die drastische Erhöhung der Zahl der Abiturientinnen und Abiturienten zur Folge hatte, sondern auch den Ruf nach der Gesamtschule laut werden ließ. In der Rückschau lässt sich sagen: Die Gesamtschule und ihre Denominationen sind aufs Ganze gesehen weder in der Lage, die Prägung durch unterschiedlich bildungsaffine Elternhäuser auszugleichen, noch garantieren sie am oberen und am unteren Ende der Leistungsskala valide messbar bessere Lernleistungen und Bildungserfolge. Sie fördern weder Begabte noch Leistungsschwächere in der diesen angemessenen Weise, sondern erzeugen ein breites Mittelmaß.

Wer an ihnen auch noch nach Jahrzehnten festhält, muss also offen sagen, dass es ihm/ihr primär nicht um Schule, nicht um Lernen und Bildung geht, sondern – wie schon dem Deutschen Bildungsrat im Jahr 1969 - um gesellschaftspolitische Ziele und dass er/sie für deren Durchsetzung bereit ist, Einschränkungen und Beeinträchtigungen für die Gruppe der besonders begabten Kinder und Jugendlichen bei der Entfaltung ihrer Möglichkeiten in Kauf zu nehmen.

Darüber hinaus zeigen Beispiele aus dem Ausland: Dort, wo Gemeinschaftsschulen traditionell existieren oder wo sich Egalisierungstendenzen durchsetzen, weil man sie ideologisch motiviert fördert oder weil man schlicht dem Druck interessierter Gruppen nachgibt, dort gibt es entweder Eliteinstitutionen mit strengsten Aufnahmeprüfungen, wird der Hochschulzugang durch Zugangsbeschränkungen reguliert und blühen – dies m. E. die schlechteste Wendung der Dinge - private Bildungs- und Studieneinrichtungen, die sich nur Betuchte leisten können.

Auch die BDK hält es für nicht hinnehmbar, dass in der Bundesrepublik die Schullaufbahn in hohem Maße von der Herkunft abhängt. Sie setzt sich allerdings ein für Chancengerechtigkeit in einem gegliederten Schulsystem. Dafür, dass jedes Kind die ihm und seiner Begabung gemäße Bildungschance erhält, und zwar in der Schulart, die ihm am besten entspricht. Das heißt: Das Gymnasium soll, ja muss die Schule für besonders begabte Kinder und Jugendliche bleiben. Aber jeder besonders begabte, leistungsfähige und leistungswillige junge Mensch muss die Chance haben, unabhängig von seiner Herkunft auf diese Schule zu gehen und auf dieser Schulart erfolgreich zu sein - unabhängig

von zeitlich begrenzten Beeinträchtigungen wie Pubertät oder familiäre Verwerfungen und unabhängig von Krankheit oder körperlicher Behinderung. Sich auf diese Weise für Chancengerechtigkeit einzusetzen, heißt nicht zuletzt – davon bin ich zutiefst überzeugt – die Demokratie stützen. Denn wo Bürgerinnen und Bürger nicht mehr darauf vertrauen, dass in ihrer Gesellschaft eine prinzipielle Chancengerechtigkeit herrscht, ist die Demokratie in Gefahr. Es bedeutet aber auch den Exzellenzanspruch einer modernen Ökonomie im Zeitalter der Globalisierung zu sichern. Und ganz jenseits aller utilitaristischen Überlegungen steht es einer Gesellschaft, deren Fundament die unveräußerlichen Menschenrechte sind, gut an, allen ihren Mitgliedern die Möglichkeit zu geben, sich ihren individuellen Anlagen entsprechend bestmöglich zu entfalten.

Hierfür durch entsprechende personelle und sächliche Ausstattung sowie durch eine entsprechende Durchlässigkeit des Schulsystems zu sorgen, wäre Kernaufgabe der Bildungspolitik, nicht eine Verunsicherung von Eltern, Kindern und Lehrkräften durch ständige Systemdiskussionen und durch Entwicklung eines gesellschaftspolitischen Feindbildes gegenüber einer erfolgreichen und von der Mehrheit der Bevölkerung geschätzten Schulart Gymnasium. Alle am Erfolg des Gymnasiums Arbeitenden haben größten Respekt vor der Leistung anderer Schularten – sie fordern diesen Respekt aber auch für ihre Arbeit und für ihre Leistung. Unser heutiges Gymnasium ist nicht die Wagenburg eines falsch verstandenen und gern diffamierten Bildungsbürgertums. Es steht vielmehr ein für Gerechtigkeit statt Gleichmacherei sowie für Qualität und für recht verstandene Bildung.

Damit komme ich zum dritten Punkt: Bildung.

Wenn gegenwärtig im öffentlichen Raum von Bildung die Rede ist, dann geht es nur noch selten um Bildung als Entfaltung der vielfältigen Anlagen und Möglichkeiten eines Menschen. Es geht nicht um souveräne Beherrschung der grundlegenden Kulturtechniken und um die Fähigkeit, sich elaboriert auszudrücken. Es geht nicht um die Aneignung von Kultur, Kunst, Wissenschaft und Religion und um die qualifizierte Auseinandersetzung mit diesen Leistungen menschlichen Geistes und menschlicher Kreativität. Es geht nicht um wissensbasierte Reflexions- und Kritikfähigkeit, um die Schulung der ästhetischen Urteilskraft und der moralischen Sensibilität. Im gegenwärtigen Diskurs begegnet ‚Bildung‘ in der Regel als unscharfer, da sinnentleerter Sammelbegriff für Lern- und Trainingsprozesse, die in einer globalisierten Ökonomie nötig sind.

„Denn“ – erneut Mephistopheles – „eben wo Begriffe fehlen, da stellt ein Wort zur rechten Zeit sich ein.“

Viele sprechen zwar noch von ‚Bildung‘, fordern aber in aller Regel lediglich ‚Ausbildung‘ und die Schulung entsprechender ‚Kompetenzen‘. In diesem Bildungsdiskurs verschieben sich schleichend die Prioritäten und vollzieht sich klammheimlich ein Wandel im Menschenbild, in der Vorstellung davon, was ein Mensch ist oder sein soll: Ob er seinen Zweck und seinen Wert in sich hat oder ob er eine bloße Funktion ist. Ob es um die Entwicklung des Humanum geht oder um die Akkumulation von Humankapital.

Der Schweizer Bildungsforscher Michael Geiss hat vor Kurzem auf die Schweiz bezogen Bildung für unser Zeitalter sinngemäß so umschrieben: Es gehe heute mehr denn je darum, zukünftige Bürgerinnen und Bürger auf anspruchsvolle Aufgaben in Wirtschaft, Wissenschaft, Staat und Gesellschaft vorzubereiten. Dem dortigen Gymnasium stellt Geiss die Aufgabe, eine „allgemeine Studierfähigkeit“ und eine „vertiefte Gesellschaftsreife“ zu vermitteln. Gleichzeitig hält er ein Plädoyer gegen die fortschreitende inflationäre Entwertung des Abiturzeugnisses zur bloßen Studien**berechtigung** oder gar zur aussagelosen Lebensabschnittsbescheinigung.

Die anvisierte „allgemeine Studierfähigkeit“ und eine „vertiefte Gesellschaftsreife“ setzen Folgendes voraus:

1. Am Wissenschaftsbezug als einem durchgängigen Prinzip gymnasialen Unterrichts darf nicht gerüttelt werden. Ohne Wissenschafts**propädeutik** gibt es keine Studien**befähigung**. Und diese Wissenschaftspropädeutik gewährleisten nur entsprechend ausgebildete Lehrkräfte, keine wie ‚Lehrmodule‘ verschiebbaren Einheitslehrerinnen und -lehrer.
2. Wenn das Gymnasium seinen Schülerinnen und Schülern eine breite und vertiefte Allgemeinbildung vermitteln soll, dann geht das nicht ohne Inhalte. Es genügt heute nicht mehr zu wissen, wo etwas steht, oder im Internet zu surfen. Auf einer breiten Inhaltbasis beruhendes Allgemeinwissen ist gerade in einer Zeit, in der Information so leicht zugänglich ist wie nie zuvor und einem allenthalben geradezu aufgedrängt wird, so wichtig wie nie zuvor.

Mehr noch: Für den kulturellen Zusammenhalt einer Gesellschaft ist es unverzichtbar, dass ihre Mitglieder sich auf gleiche oder doch ähnliche kulturelle Erfahrungen beziehen. Beinahe unnötig, darauf hinzuweisen, dass diese Erfahrungen ohne bedeutsame Inhalte nicht gemacht werden können. Inhalte, zu denen nach meiner Überzeugung übrigens auch der

nun schon mehrfach zitierte „Faust“ Goethes gehört, den eifrige Reform:Innen als Pflichtlektüre aus den Lehrplänen eliminiert haben. Eine solche „Entrümpelung der Lehrpläne“ öffnet Geschichts- und Kulturvergessenheit Tür und Tor und gehört auf die Vorschlagsliste für das Unwort des Jahres, weil sie die nicht abstreitbare Notwendigkeit zur Konzentration mit einem arroganten und dazu auch noch subkutan verabreichten Werturteil verbindet.

Bildung entsteht also – so möchte ich resümieren - auch im Zeichen von Globalisierung und Digitalisierung, in Postmoderne und Wissensgesellschaft aus „Wissen“, das nota bene nicht mit bloßer Information gleichgesetzt werden darf, „Können“ und „Haltung“. Im Zusammenspiel und Zusammenklang dieser drei Komponenten befähigt diese Bildung zur Orientierung in der Welt, um sie aktiv mitgestalten zu können, dient sie der Ausbildung eines Charakters, gibt sie die Chance, Manipulation zu entlarven und das Selbst-Bewusstsein, verordneten Ideologien oder auch überalterten Denkmodellen entgegenzutreten.

59 Jahre nach Georg Pichts Warnung – und damit komme ich zum Ende – machen uns die Folgen von COVID19 und Lehrkräftemangel wie unter einem Brennglas drastisch bewusst, dass uns eine Bildungskatastrophe droht, die der damals befürchteten in nichts nachsteht, ja sie sogar übertreffen könnte. Einer ihrer Gründe ist „multiples Organversagen“ auf politischer Ebene.

Diese Bildungskatastrophe ist wohl nicht mehr aufzuhalten, aber ihre Auswirkungen lassen sich mildern, wenn jetzt entschlossen und zielführend gehandelt wird. Bildungspolitik braucht neben den aktuell erforderlichen Sofortmaßnahmen endlich eine an den Realitäten orientierte langfristige pädagogische Vision, kein bloßes Herumdoktern an Symptomen.

Ich bin mir sicher, dass die BDK in den aktuellen und künftigen Debatten den Finger immer wieder in die zahlreichen Wunden legen wird. Ich bin mir aber auch sicher, dass sie als kompetenter und verlässlicher Gesprächspartner mit ihrer Expertise immer zur Verfügung stehen wird. – Vorausgesetzt, die politisch Verantwortlichen wollen dies.

Momentan scheint die Bereitschaft dazu noch gering. Die Zusammensetzung des neu installierten Ständigen Bildungsbeirates der KMK deutet jedenfalls in diese Richtung: Noch umgibt sich Politik offensichtlich lieber mit Theorie als mit Praxis. – Die Vorschläge zur Behebung des Lehrermangels waren entsprechend. Wie wäre es auch anders möglich, ist doch der Unterschied zwischen Theorie und Praxis in der Praxis immer viel größer als in der Theorie.

Dabei gilt doch – und damit noch einmal Mephistopheles:

„Grau, teurer Freund, ist alle Theorie.

Doch grün des Lebens goldner Baum.“

Halten wir uns zum Schluss überhaupt an Goethes „Faust“: Dort wird zwar eingangs festgestellt:

„Es irrt der Mensch, solange er strebt.“

Doch am Ende lautet die versöhnliche Botschaft:

„Wer immer strebend sich bemüht,
den können wir erlösen.“

Das lässt uns auch für die Schul- und Bildungspolitik hoffen.

Und nachdem ich mir zu Beginn einen Vers des Mephisto zu Eigen gemacht habe, kann ich für meinen Part nur hoffen, dass diejenigen, die ich - als advocatus diaboli zugegebenermaßen mitunter auch pointiert - kritisiert habe, diese Kritik ebenso souverän nehmen wie Gott der Herr, der Mephisto nicht ohne Augenzwinkern zugutehält:

„Von allen Geistern, die verneinen,
ist mir der Schalk am wenigsten zur Last.“

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.